

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Zeidler-Beck, MBA und Gerstenmayer betreffend Nutzung von Leerstand - Vermeidung von Bodenverbrauch

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

- a.) die Regionalen Leitplanungen zeitnah abzuschließen und in Regionale Raumordnungsprogramme überzuführen,
- b.) die Aktivitäten der „ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH“ zur Attraktivierung von Betriebsgebieten und zur Mobilisierung und Nachnutzung von Leerstand bzw. Brachflächen zu forcieren sowie
- c.) die Beratungsleistungen zum blau-gelben Bodenbonus und zum Brachflächenrecycling auszubauen.

2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- a.) das Umweltförderungsgesetz zu novellieren, um eine erweiterte Basis für die Förderfähigkeit von Klimawandelanpassungsmaßnahmen, zu etablieren und

b.) im Umweltförderungsgesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine erhöhte Investitionsförderung zu schaffen, wenn Flächenrecycling im Rahmen eines Betriebsansiedlungs- oder Erweiterungsprojektes zur Anwendung kommt.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-328/XX-2024 miterledigt.“

Mag. Ecker, MA
Berichtersteller

Kaufmann, MAS
Obmann